

Kartoffel-Bestandsaufnahme.

Berlin, 4. April. (B. B. Amlich.) Zur Gewinnung einer Grundlage für die Anordnungen der Reichskartoffelstelle bei Durchführung der Speisekartoffelversorgung ist es erforderlich, eine Erhebung darüber anzustellen, welche Vorräte an Kartoffeln in den Händen der Erzeuger, sowie Gemeinden, Händler und Verbraucher vorhanden sind. Der Bundesrat hat als Erhebungstermin den 26. April festgesetzt, einen Zeitpunkt, an dem die Wägen im wesentlichen geöffnet zu sein pflegen. Da die Trockenprodukte in gewissen Mengen die frischen Kartoffel ersetzen, ist die Erhebung auch auf alle Kartoffeltrocknungserzeugnisse ausgedehnt worden.